



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 14.12.2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 23.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 23.12.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Beschluss zur erneuten Planauslegung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 05.01.2017 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.01.2017 bis 30.01.2017 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Flächenberechnung:

Allgemeine Wohngebiete:	5 464,87 m ²
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:	855,88 m ²
Gesamtfläche:	6 320,75 m²

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 28.06.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 27.07.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 13.07.2017 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 13.07.2017
Stadtverwaltung
Im Auftrag:



Referate: **Datum:** **Unterschrift:**

Referat Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung:
Bearbeiter / in (Zeichnung): **Juni 2017**
Bearbeiter / in (Inhalt): **Juni 2017**
Referatsdirektorin: **28.06.2017**

A. Thomas
J. Wilhelm

Referat Tiefbau:
Referat Grünflächen:
Oberbürgermeister:
30.06.2017
3.7.2017